

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach**

am 29.01.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schrifführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Gemeinderäte:                    2. BGM Sandra Berlacher  
Reinhard Geyer  
Michael Hellmann  
Jörg Kaltenhäuser  
Klaus Kaltenhäuser  
3. BGM Johannes Kreß  
Udo Lamprecht  
Christian Reiß  
Hermann Stumptner  
Melanie Weiland  
Bernd Liebezeit

Es fehlen entschuldigt:        Peter Meier (privat verhindert)

Es fehlen unentschuldigt:    ./.

Gäste:                            Herr Kuchler, Geschäftsführer GEWOBAU Erlangen zu TOP 3.1,  
Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **TOP 1**

##### **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 12.12.2017**

##### **Beschluss:**

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 12.12.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

##### **TOP 2**

##### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### **Diverse Vergaben im Zusammenhang des Anbaus einer Krippe an der Kindertagesstätte Regenbogen:**

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Schießbauer aus Schwandorf mit der Lieferung und Einbau der Rauchschutz- und Brandschutztüranlagen mit Seitenteilen zum Angebotspreis i. H. v. **9.396,24 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Kratz aus Höchststadt mit der Durchführung der Küchenarbeiten zum Angebotspreis i. H. v. **4.834,21 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Agri + Häffner aus Schwabach mit der Durchführung der Blitzschutzanlagenarbeiten zum Angebotspreis i. H. v. **4.087,38 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Hildel aus Herzogenaurach mit der Durchführung der Malerarbeiten zum Angebotspreis i. H. v. **10.364,26 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Schmidt aus Nürnberg mit der Durchführung der Baureinigungsarbeiten zum Angebotspreis i. H. v. **3.273,25 Euro**.

#### Sonstige Vergaben:

Der Gemeinderat beauftragte die Firma GBi mbH & Co. KG aus Herzogenaurach mit der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes/Kanalkatasters samt hydraulischer Bewertung zum Angebotspreis (brutto) i. H. v. **122.358,54 Euro**.

### **TOP 3**

#### **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit weiteren Gemeinden zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**

Mit dem Ziel, im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum voranzutreiben, fanden in jüngster Vergangenheit verschiedene Gespräche zwischen einigen Landkreisgemeinden und der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH, statt. Zur Gründung der GEWO Land GmbH sind ein Gesellschaftsvertrag und eine Gesellschaftvereinbarung abzuschließen. Diese wurden von den beteiligten Juristen ausgearbeitet und der Kommunalaufsicht des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgelegt. Rechtliche Vorbehalte bzw. Bedenken wurden durch die Kommunalaufsicht nicht erhoben.

Folgende Kommunen bzw. Institutionen haben ihren Beitrittswillen erklärt:

Gemeinde Bubenreuth	Gemeinde Buckenhof
Gemeinde Dormitz	Markt Heroldsberg
Gemeinde Oberreichenbach	
Gemeinde Röttenbach	Gemeinde Spardorf
Gemeinde Uttenreuth	Gewobau Erlangen

Für die Gründung der Gesellschaft sind folgende Rahmenbedingungen vorgesehen:

- a) Es ist die Gründung einer GmbH unter Beteiligung der GEWOBAU Erlangen vorgesehen.
- b) Die Stammeinlage beträgt 5.000,00 €. Weitere finanzielle Leistungen sind durch die Gesellschafter nicht zu erbringen.
- c) Die Geschäftsführung erfolgt durch die GEWOBAU Erlangen kostenfrei. Dies heißt, dass Verwaltungskosten bis auf weiteres nicht berechnet werden.
- d) Alle Baumaßnahmen in den Gemeinden werden nach einem sog. „Fondmodell“ durchgeführt und abgewickelt. Jedes Bauvorhaben wird also für sich betrachtet.
- e) Für jede Baumaßnahme muss die jeweilige Gemeinde eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von 25 % der Investitionskosten einbringen. Diese Einlage kann auch in Form des Grundstückes erfolgen.
- f) Der GEWOBAU obliegt auch die Beantragung und Abwicklung staatlicher Fördermittel.
- g) Die jeweiligen Mieten errechnen sich nach den Baukosten des jeweiligen Objekts.
- h) Die Gemeinde erhält ein Belegungsrecht für den geschaffenen Wohnraum.

Den einzelnen Fraktionen waren der Entwurf der Gesellschaftervereinbarung und des Gesellschaftsvertrages im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden.

### **TOP 3.1**

#### **Informationen zu den Gründungsmodalitäten der GEWO Land GmbH**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Küchler. In Ergänzung zu den o. g. Eckdaten beantwortet Herr Küchler die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Er führt aus, dass in den ersten zwei Jahren mit geringen Anlaufverlusten gerechnet werden müsse. Ab dem dritten Jahr sollen dann Gewinne eingefahren werden. Die Frage von GRM Liebezeit zur Renditeberechnung der GEWOBAU erklärt er dahingehend, dass eine Eigenkapitalverzinsung von 3-3,5 % angenommen werde. Ein Risiko stecke in den Baukosten. Die GEWO Land GmbH gehe zwar davon aus, dass alle geplanten Baumaßnahmen realisiert werden, wie sich diese in den Mietquoten widerspiegeln, sei jedoch schwieriger einzuschätzen. Ein weiterer

Risikofaktor sei der Leerstand. Sollte jedoch die Gemeinde nicht in der Lage sein alle Wohnungen zu besetzen, kann vertraglich vereinbart werden, dass dies dann die GEWO Land GmbH übernimmt.

GRM K. Kaltenhäuser möchte wissen, ob die GEWO Land GmbH Referenzprojekte in kleineren Gemeinden vorweisen kann. Da die Gesellschaft in der Gründungsphase steckt, muss die Nachfrage verneint werden. Die Gemeinde Röttenbach sei allerdings schon sehr weit in der Planung, sodass 2018 mit der Bauphase begonnen werden könne. Die GEWO Bau Land GmbH sei allerdings noch nicht tätig.

Seine zweite Frage zielt auf die Überwachung der GEWO Land GmbH ab. Dies werde der Verband für Wohnungswirtschaft (VdW) übernehmen.

Herr Küchler erklärt auf Nachfrage, dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des eingebrachten Objektes sei. Direkte Ansprechpartner der Mieter wird jedoch die GEWO Land GmbH sein.

GRM Lamprecht möchte wissen, von welchen Kriterien die Stimmberechtigung der Gemeinde in der Gesellschaft abhängt. Durch den Gesellschafteranteil von 5.000 Euro sei das Stimmverhältnis jeder beteiligten Gemeinde vorgegeben. Die Grundstückseinbringung und die spätere Belegung könne die Gemeinde selbst bestimmen. Auch bei der gesamten Bauplanung ist die Gemeinde beteiligt, da sie schließlich das Eigenkapital einbringe.

Seine zweite Frage zielt auf die Anzahl der Sitzungen ab, die auf die Gemeinde zukommen würden. Laut Herrn Küchler ist die Gesellschafterversammlung einmal im Jahr angesetzt. Der Aufsichtsrat tagt vier Mal im Jahr. Ansonsten finden je nach Bedarf Verhandlungen zwischen der GEWO Land GmbH und der Gemeinde statt.

Der Vorsitzende wendet sich mit einer Frage zur energetischen Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden an den Referenten. Auch solche Sanierungen gehören zum Portfolio der GEWOBAU und können übernommen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Küchler zur Kenntnis.

### **TOP 3.2**

#### **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Oberreichenbach zur GEWO Land GmbH**

##### Beschluss:

GRM Klaus Kaltenhäuser beantragt, dass die Abstimmung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Neugestaltung der Außenanlagen unter Einbeziehung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätte auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 69/7 und 71 der Gemarkung Oberreichenbach**

Im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte müssen auch die Außenanlagen neugestaltet und überarbeitet werden. Insbesondere sollten auch Lärmschutzmaßnahmen mit in Betracht gezogen werden, zumal von direkten Anliegern Beschwerden gegenüber der Gemeinde vorgebracht wurden. Die Angelegenheit wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss diskutiert. Ein Auszug aus dieser Sitzung ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Die bisherigen Pläne beinhalten eine Gabionenwand in Höhe von 1,50 m an der südlichen Grenze des KiTa-Grundstücks. Eine erhöhte Gabionenwand von ca. 1,80 m (schluckt 10-12 dB) würde ca. 16.000 – 18.000 Euro kosten.

GRM Klaus Kaltenhäuser wendet hierzu ein, dass mit den Anwohnern die konkrete Höhe der Gabionenwand abgeklärt werden sollte. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Bauhof zur Verdeutlichung Pflöcke einschlagen wird, damit sich die Anwohner die Höhe der Maßnahme besser vorstellen können.

Auf Nachfrage von GRM Weiland bekräftigt der Vorsitzende, dass die Gabionenwand ohne nennenswerten Höhenunterschiede verlaufen und ein einheitliches Bild ergeben wird.

GRM Reiß stellt noch einmal klar, dass die Anwohner keinen Anspruch auf die Realisierung dieser

Maßnahme haben und das Vorhaben als ein Entgegenkommen zu verstehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt überein, die Maßnahme in Absprache mit den angrenzenden Nachbarn auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

**TOP 5**

**Informationen und ggf. Beschlussfassung über eine gemeinsame Heizungsanlage für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und der Kindertagesstätte auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 69/7, 71 und 69/2, Gemarkung Oberreichenbach, Hauptstraße 29 und 31**

1. Bürgermeister Hacker begrüßt Herrn Nebl, der als Energieberater des Architekten Popp tätig ist.

Er fasst noch einmal zusammen, dass eine nachhaltige Heizanlage gewünscht ist. Vordergründig geht es um die Brennstoffe Hackschnitzel und Pellets. Die einzelnen Varianten und die damit verbundenen Kosten wurden bereits im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und sind den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Im Gremium entsteht eine Diskussion, ob eine Hackschnitzellagerung samt Anlage im Bestand möglich wäre. Der Vorsitzende schildert, dass ein Lagerbunker am Bauhof definitiv notwendig sei. Das Gremium ist der Meinung, dass zunächst eine Kostenschätzung für den Bunker vorliegen muss, ehe die wirtschaftlichste Heizvariante ermittelt werden könne.

GRM Reiß bringt den Vorschlag eines Blockheizkraftwerkes ein, falls eine wirtschaftliche Lösung mit Hackschnitzel oder Pellets nicht erreicht werden könne.

Beschluss:

Architekt Popp wird beauftragt, die Kosten für den Austausch der Fenster und Tore im Kindergarten bzw. Feuerwehrgebäude zu beziffern. Hintergrund der energetischen Sanierung ist die Absenkung des Heizwertes auf rd. 50 kW. Außerdem soll die wirtschaftlichste Lösung zur Realisierung einer Hackschnitzelanlage (mit Baumaßnahme) ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen bis spätestens zur übernächsten Gemeinderatssitzung vorliegen. Schließlich sollen auch Angaben zu Fördermöglichkeiten hinsichtlich einer kompletten energetischen Sanierung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen.

**TOP 6**

**Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet „Lohbeet“**

Im Hinblick auf die fortschreitende Erschließung des Baugebietes sollten Straßennamen im Neubaugebiet „Lohbeet“ vergeben werden.

Die Verwaltung würde es als sinnvoll ansehen, den im Westen von Nord nach Süd verlaufenden Straßenabschnitt als „Veit-vom Berg-Straße“ fortzuführen.

Der ringförmige in sich abgeschlossene Straßenabschnitt könnte als „Ringstraße“ bzw. „-weg“ geführt werden. Möglich erscheint auch, passend zu den Straßennamen im Abschnitt „Eckenberger Straße IV“ und -zum Abschluss dieser Namensgebung- einen weiteren sich um Oberreichenbach verdient gemachten Pfarrer zum Namenspaten zu machen. (z. B. Johann-Samuel-Tröger-Ring).

Die im Süden von Ost nach West verlaufende Straße könnte in Anlehnung an den weiter südlich verlaufenden Flurbereinigungsweg, der im Volksmund als „Schleifweg“ bezeichnet wird, so benannt werden. Dieser Name könnte auch problemlos in das im Westen eventuell noch anschließende Baugebiet weitergeführt werden.

Neben den oben aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung bringen 2. BGM Berlacher und 3. BGM Kreß weitere ein.

2. BGM Berlacher befürwortet historische Namen in Fortführung der bereits bestehenden Straßennamen. Sie schlägt den „Katharinenweg“ und den „Graf-Berthold-Weg“ vor, während von 3. BGM Kreß die „Johann-Dorf Müller-Straße“ vorgeschlagen wird. Der Hintergrund zu diesen Persönlichkeiten wird mittels

Tischvorlage erklärt. GRM Reiß spricht sich für einen „Feldlärchenring“ aus, hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass es bereits ein Gebiet mit Vogelnamen gäbe.

GRM Klaus Kaltenhäuser beantragt die Abstimmung über den im Westen von Nord nach Süd verlaufenden Straßenabschnitt als „Veit-vom-Berg-Straße“, den „Katharinenweg“ für den ringförmigen Straßenabschnitt sowie den „Graf-Berthold-Weg“ für die im Süden von Ost nach West verlaufende Straße.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den im Westen von Nord nach Süd verlaufenden Straßenabschnitt als „Veit-vom-Berg-Straße“ fortzuführen. Der ringförmige Straßenabschnitt soll den Namen „Katharinenweg“ erhalten, während die im Süden von Ost nach West verlaufende Straße als „Graf-Berthold-Weg“ benannt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen.

**TOP 7**

**Stromlieferung für kommunale Liegenschaften 2020 – 2022: Bündelausschreibung durch KUBUS**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Die Gemeinde Oberreichenbach ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom sowie zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei der letzten Bündelausschreibung (Sitzung v. 06.08.2015) hat der Gemeinderat beschlossen, für die Lieferjahre 2017-2019 Normalstrom mittels Standardlos (nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen) zu beschaffen.

Der Begriff „Ökostrom“ bedeutet, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.

Der Zusatz „mit Neuanlagenquote“ bedeutet, dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mind. 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

„Neuanlagen“ sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie, bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

Nach Erfahrungen der Fa. KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert. Die Mehrkosten werden von KUBUS wie folgt beziffert:

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. +0,0 – 0,3 ct/kWh.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 – 1 ct/kWh.

Laut Dienstleistungsvertrag ist für die Ausschreibung als gesamte VG ein Honorar i. H. v. 900,00 Euro (netto) fällig. Hinzu kommen 10,00 Euro je Abnahmestelle, die dann gemeindebezogen abgerechnet werden. Die gemeinsame Anmeldung als VG spart zusätzliche Kosten, führt allerdings dazu, dass beide

Gemeinden dieselbe Stromart und Losbildung wählen müssen.

Bei einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von rd. 126.000 kWh würden sich die Mehrkosten von Ökostrom auf ca. rd. 400,- Euro belaufen.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote, beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen.

**TOP 8**

**Erweiterung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Kita Regenbogen – Tiergestützte Arbeit mit einem Therapiehund**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GRM Weiland.

Der Hund hat bereits die Hälfte der entsprechenden Ausbildung absolviert und kann ab sofort am Kind arbeiten. Geplant ist, dass der Hund zunächst im Hort eingesetzt wird. Vergangene Woche fand ein Elternabend statt, zu diesem auch Herr Sammetinger (Rektor der Grundschule) eingeladen wurde. Auch er sprach sich für die Arbeit mit einem Therapiehund aus. Noch offen ist, wie die Eltern zu der tiergestützten Arbeit mit einem Therapiehund stehen, weshalb auch eine Abfrage mittels Fragebogen bei den Eltern der Hort-, Kindergarten-, und Schulkinder gestartet wird. Die Besitzerin des Hundes versichert schriftlich, dass für den Hund eine bestehende Haftpflichtversicherung, gültige Impfungen nach Impfpflicht jährlich, regelmäßige Entwurmungen, kontinuierliche Zecken/Flohprophylaxe sowie halbjährliche Gesundheitskontrollen vom Tierarzt mit schriftlichem Gesundheitszeugnis bestehen bzw. vorgenommen werden. GRM Weiland betont abschließend, dass das Kindergartenteam dieses Konzept begrüßt und auch die meisten Kinder sich schon auf den Hund freuen.

2. BGM Berlacher war ebenfalls auf diesem besagten Elternabend und berichtet ergänzend zu den Ausführungen von GRM Weiland. Leider waren nur wenige Eltern anwesend, die jedoch alle wichtigen Fragen zu den Themen Ausbildung, Hygiene, Kosten, praktisches Arbeiten etc. gestellt haben.

GRM Klaus Kaltenhäuser stellt infrage, ob alle Eltern diesen Hund befürworten. Offen sei auch, ob sich die Kosten des Therapiehundes in den Beiträgen widerspiegeln werden.

Der Vorsitzende wird weitere ergänzende Details im nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst seinen Beschluss dahingehend, dass zunächst die schriftliche Abfrage der Eltern abgewartet und bei einer zustimmenden Mehrheit von mind. 80 %, das Angebot der tiergestützten Arbeit mit einem Therapiehund im Hort angenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 Stimmen

**TOP 9**

**Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Bürgermeister Hacker gibt folgende Bekanntgaben in Umlauf:

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde liegt zum 01.01.2018 bei 1.341 Einwohnern (Erstwohnsitze zuzüglich Haupt- und Nebenwohnsitze) bzw. 1.301 Einwohnern (Erst- und Hauptwohnsitze).
- Ein Elternbeiratsmitglied des Kindergartens Regenbogen hat schriftlich seinen Rücktritt erklärt.
- Für den Verwendungsnachweis des Energienutzungsplanes hat die Gemeinde 12.700,00 Euro erhalten.
- Bei der Abrechnung des Einkommensteueranteils hat die Gemeinde 3.240,00 Euro zu viel erhalten.
- Der Fernwasserbezug lag im Dezember 2017 bei 4.707 m<sup>3</sup>.
- Schreiben zur Erstellung eines E-Mobilitätskonzepts des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.
- Kreishaushalt 2018 des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.
- Schreiben des Bayerischen Gemeindetags und Städtetags zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.
- Schreiben von den Bayernwerken zu WLAN Hot Spots in der Straßenbeleuchtung.

- Schreiben des Wahlkreisabgeordneten Stefan Müller betreffend „55 Jahre Elysee Vertrag“.
- Schreiben der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH zum Thema „Revitalisierung von Gewerbeflächen“.

GRM Liebezeit meldet, dass in naher Zukunft 5-10 Kinder im Hort nicht mehr bedient werden können. 1. BGM Hacker ist informiert und hat bereits einen Termin mit Frau Krivic vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt vereinbart. Diese Angelegenheit soll in der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert werden.

Erster Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: S. 161 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i  
Schriftführerin

H a c k e r  
1. Bürgermeister